

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.06.2017
Beratungspunkt	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Schwarzwald-Baar-Kreises - Anhörung
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg haben die Landkreise in ihrer Eigenschaft als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr Nahverkehrspläne aufzustellen und diese bei Bedarf fortzuschreiben. Am 19.04.1999 wurde vom Kreistag der derzeit gültige Nahverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises beschlossen. In der Zwischenzeit wurde der Nahverkehrsplan 1999 weitestgehend abgearbeitet.

Der zuständige Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit des Schwarzwald-Baar-Kreises hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt. Die Verwaltung hat in der Folgezeit das gesamte Kreisgebiet in den einzelnen Teilräumen mit der Zielsetzung überplant, für die Bevölkerung des gesamten Landkreises in der Zukunft ein attraktives ÖPNV-Angebot sicherzustellen.

Die Städte und Gemeinden, die Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbund sowie der Behindertenbeauftragte des Landkreises wurden bei der Vorbereitung des Entwurfs einbezogen. In dieser Phase wurden Vorschläge und Anregungen der beteiligten Stellen aufgenommen und – soweit möglich – bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt.

Begleitend zum Aufstellungsverfahren wurde ein Lenkungskreis für den Nahverkehrsplan eingerichtet, der aus Mitgliedern des Kreistages und Vertretern der Kreisverwaltung besteht. Die Kreistagsfraktionen CDU, Grüne und FDP wurden darin von Mitgliedern des Donaueschinger Gemeinderats (Oberbürgermeister Pauly, Stadtrat Christian Kaiser und Stadtrat Roland Erndle) vertreten. Der Lenkungskreis wurde und wird regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand unterrichtet. In den Sitzungen des Lenkungskreises wurden auch die vorgesehenen Eckpunkte des Nahverkehrsplans diskutiert.

Als Ergebnis der bisherigen Planungen und Abstimmungen ist als Anlage 1 der Entwurf des Nahverkehrsplans beigefügt. Der Plan ist aufgrund der Verständlichkeit der Darstellung insbesondere der Grafiken und Schaubilder farbig aufgelegt. Nach § 11 Abs. 3 des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg bildet der Nahverkehrsplan den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV und enthält als wesentliche Elemente

- eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Strukturen sowie der Bedienung im ÖPNV
- eine Bewertung der Bestandsaufnahme (Verkehrsanalyse)
- eine Abschätzung des im Planungszeitraum zu erwartenden Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (Verkehrsprognose) sowie
- die Ziele und Rahmenvorgaben für die zukünftige Gestaltung des ÖPNV.

Als Rahmenplan enthält der Nahverkehrsplan keine konkreten Fahrpläne, sondern stellt die vorgesehenen Linienführungen, Verknüpfungspunkte und die vorgesehenen Bedienungsstandards dar. Darüber hinaus wurden Schwerpunkte erarbeitet, die in den kommenden Jahren anzugehen sind. Hierzu zählen zum Beispiel im Schienenbereich eine möglichst gute Integration der ab Dezember 2019 verkehrenden Breisgau-S-Bahn zwischen Endingen, Freiburg im Breisgau, Titisee-Neustadt, Donaueschingen und Villingen-Schwenningen in das Nahverkehrsangebot des Schwarzwald-Baar-Kreises, eine transparente Fortentwicklung des Angebots des straßengebundenen ÖPNV, die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten zum Vorteil der Kunden (z.B. Informationsmöglichkeiten, Anschlusssicherung, Erwerb von Fahrkarten) und die nachhaltige Ausrichtung des Verkehrsangebots insgesamt, um der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gerecht zu werden. Hierfür stellt der Nahverkehrsplan für die kommenden Jahre das Planungsinstrument des Landkreises als Aufgabenträger dar.

Die Kreisverwaltung hat den zuständigen Kreisausschuss zuletzt in den Sitzungen am 24.10.2016 (Drucksache Nr. 110/2016) und 13.03.2017 (Drucksache Nr. 014/2017) über den jeweiligen Verfahrensstand unterrichtet und die Planungen für die einzelnen Teilräume des Landkreises vorgestellt. Diese Drucksachen sind elektronisch unter dem Bürgerinfoportal des Landkreises unter <http://www.lrasbk.de/session/bi/infobi.php> für die Öffentlichkeit einsehbar. Bislang offen waren noch Aussagen darüber, wie sich durch die im Entwurf definierten Bedienungsstandards das Leistungsangebot des ÖPNV im Schwarzwald-Baar-Kreis (Linienverkehre und Rufbusverkehre) gegenüber heute (Status quo) bei vollständiger Umsetzung aller Teilraumkonzepte in den kommenden Jahren verändern wird und in welchem Umfang mit zusätzlichen Kosten für den Kreishaushalt zu rechnen ist. Außerdem waren noch Informationen über den heutigen Stand der Zahlungen (Zuschüsse, Beförderungsverträge) offen, die durch die öffentliche Hand in den ÖPNV des Landkreises fließen.

Eine Abschätzung der Veränderung der Fahrleistungen und der Kostenbelastung ist in Kapitel 9 des Entwurfs (Seite 155 ff) enthalten. In Kapitel 10 (Seite 157 ff) enthält der Entwurf Angaben über die Erträge der Regionalbusse (Fahrgelder, Zuschüsse) im Landkreis.

Der Entwurf des Nahverkehrsplans mit Bearbeitungsstand 08.05.2017 liegt als Anlage dieser Vorlage bei. Die schriftliche Stellungnahme der Stadt Donaueschingen an den Landkreis als Aufgabenträger hat bis spätestens 17. Juli 2017 zu erfolgen.

1. Darstellung der Veränderung der Fahrleistungen des ÖPNV

Zur Sicherung eines Grundangebots für alle Kreiseinwohner an schulfreien Tagen und am Wochenende und für Zusatzleistungen am Abend sind gegenüber heute höhere Fahrleistungen erforderlich, wenn man der generellen Zielsetzung, der Kreisbevölkerung eine zukunftsorientierte Mobilität durch den ÖPNV sicherzustellen, gerecht werden will. Höhere Betriebsleistungen wirken insgesamt kostensteigernd, und zwar sowohl in Bezug auf die reinen Betriebskosten, als auch bei den Personalkosten.

Der im Nahverkehrsplan vorgesehene Bedienungsstandard (vgl. Tabelle 9, Seite 78) führt gegenüber heute zu einer Angebotsmehrung von insgesamt 2.129.910 Fahrplankilometern, davon 1.014.340 Kilometer mit Linienbussen und 1.115.570 Kilometer mit Rufbussen. Von den 1.014.340 Kilometern mit Linienbussen werden 496.208 Kilometer durch Kleinbusse erbracht. Der Angebotsstandard im Linienverkehr erfordert damit eine Aufstockung der Fahrleistungen um etwa 21,4%.

Im Rufbusbereich ergibt sich gegenüber heute eine Steigerung um 125 %, die darauf zurückzuführen ist, dass bislang an Ferientagen und am Wochenende viele Gebiete, die nach den Standards des Nahverkehrsplans in Form von Erschließungslinien künftig mit einer Grundversorgung ausgestattet werden sollen, überhaupt nicht mit ÖPNV-Leistungen versorgt waren. Bei den in der Fläche hinzukommenden neuen Rufbusangeboten ist nur von einer teilweisen Inanspruchnahme auszugehen. Wie stark das neue Angebot in der Fläche angenommen werden wird, ist im Voraus schwer abzuschätzen. Hinsichtlich der Kosten ist bei den Rufbussen vorgesehen, die Linien so zu planen, dass mit den Rufbusfahrzeugen möglichst viel Leistung bzw. Flächenversorgung angeboten werden kann.

Bei den Fahrleistungen mit Linienbussen, die um ca. 1.014.340 Kilometer steigen, sind die Teilraumkonzepte so angelegt, dass die Mehrleistungen in der Regel mit den heute bereits vorhandenen Fahrzeugen erbracht werden können, die durch die Vertaktung der Haupt- und Nebenachsen noch effektiver als heute eingesetzt werden können.

Aus den genannten Gründen kann deshalb heute nur die Aussage getroffen werden, dass nach einer kreisweiten Umsetzung aller Teilnetze des Nahverkehrsplans mit etwa 1,9 Mio. Euro Mehrkosten für die Linienbusleistungen und etwa 372.000 Euro Mehrkosten bei den Rufbusverkehren, also insgesamt mit Mehrkosten von ca. 2,2 Mio. Euro zu rechnen ist. Im Falle der Umsetzung der Ringzugerweiterung bis St. Georgen würden sich die Mehrleistungen im Bus- und Rufbusverkehr nur geringfügig verändern.

Wie hoch die Kostenbelastung tatsächlich sein wird, kann erst dann genauer prognostiziert werden, wenn für die gesetzlich vorgeschriebenen Vorabbekanntmachungen im EU-Amtsblatt für die einzelnen Teilnetze konkrete Fahrpläne (Feinplanung) erarbeitet worden sind.

Vor den Veröffentlichungen der Vorabbekanntmachungen für die einzelnen Teilnetze besteht für die politischen Gremien jeweils die Möglichkeit, den konkreten Bedienungsumfang festzulegen. Es ist deshalb vorgesehen, in den kommenden Jahren nach dem Abschluss der einzelnen Feinplanungen die umzusetzenden Teilnetze mit den konkreten Leistungsumfängen jeweils im zuständigen Ausschuss vorzustellen. Je nach Konzept des Fahrplans kommt für einzelne Strecken auch die Beantragung von Landeszuschüssen für Regio-Buslinien in Betracht. Hier würden bis zu 50 % der Mehrleistungen gegenüber heute vom Land mitfinanziert werden, wenn die Buslinien vom Angebotsumfang her den Kriterien des Landes entsprechen.

Die Kosten der Teilnetze werden auch davon abhängen, ob für einzelne Teilnetze von Unternehmen eigenwirtschaftliche Angebote (ohne öffentliche Zuschüsse) vorgelegt werden oder ob je nach Marktlage günstige oder weniger günstige Angebote eingehen werden.

Investitions- und Betriebskosten einer möglichen Ringzugerweiterung von Villingen bis St. Georgen sind in den genannten Zahlen nicht enthalten, da für den Schienenpersonennahverkehr das Land Aufgabenträger ist und die Höhe der für eine Erweiterung notwendigen Investitionen noch nicht ermittelt ist. Ebenfalls offen ist derzeit die Frage, ob und in welchem Umfang sich das Land an den Kosten für die Infrastruktur und den Betrieb beteiligen würde.

2. Öffentliche Zuschüsse für den ÖPNV (Regionalbusverkehr)

Im Haushaltsjahr 2016 hat der Landkreis im Rahmen der ÖPNV-Förderung zur Verbesserung des Fahrplanangebots im Linienverkehr (Verkehrskonzepte, Wanderbusse usw.) Zuschüsse in Höhe von ca. 1,2 Mio. € geleistet. Hinzu kommen Beförderungsverträge der öffentlichen und privaten Schulträger für Fahrten des Ausbildungsverkehrs im Rahmen des ÖPNV in Höhe von ca. 1.500.000 €.

Insgesamt wurde daher der Regionalbusverkehr im Jahre 2016 mit ca. 2,7 Mio. € bezuschusst.

3. Weitere Vorgehensweise:

Nach der Freigabe des Entwurfs durch den zuständigen Kreistagsausschuss am 08.05.2017 wird nun in den Monaten Mai bis Juli 2017 das formelle Beteiligungsverfahren nach § 12 ÖPNV-Gesetz durchgeführt werden. Dabei werden alle Städte und Gemeinden des Landkreises sowie die Träger öffentlicher Belange, die vorhandenen Verkehrsunternehmen sowie die für die Erteilung von personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen für Linienverkehre zuständigen Behörden einbezogen. Gleichzeitig erfolgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse werden auf Relevanz geprüft und ggf. in den Entwurf des Nahverkehrsplans eingearbeitet werden, welcher im Oktober / November 2017 von den politischen Gremien des Landkreises beraten und beschlossen wird.

Informationsveranstaltung am 31. Mai 2017

Zur Unterstützung des Meinungs- und Willensbildungsprozesses sowohl der Gemeinde- und Ortschaftsräte als auch der interessierten Öffentlichkeit hat der Schwarzwald-Baar-Kreis eine öffentliche Informationsveranstaltung insbesondere auch für kommunale Mandatsträger am Mittwoch, 31. Mai 2017 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Bräunlingen für den für die Stadt Donaueschingen relevanten Teilraum Südbaar (Donaueschingen, Blumberg, Bräunlingen, Hüfingen) durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung war es, über die geplanten Standards bezüglich Bedienfrequenz, Infrastruktur und Fahrzeugen zu informieren und in eine Diskussion darüber einzutreten.

4. Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Entwurf des Nahverkehrsplans:

Der öffentliche Personennahverkehr muss sich in den kommenden Jahren neuen Herausforderungen stellen: Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen wird in den kommenden Jahren in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises unterschiedlich verlaufen. Nach Prognosen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wird die Gesamtbevölkerung im Schwarzwald-Baar-Kreis bis 2024 um 1,64 % auf 209.500 Personen ansteigen. Allerdings werden nur sieben Städte und Gemeinden Zuwächse zu verzeichnen haben, in den übrigen 13 Städten und Gemeinden wird die Zahl der Einwohner bis 2024 voraussichtlich zurückgehen.

(Anmerkung: Zu diesen Städten gehört auch die Stadt Donaueschingen mit einer prognostizierten Veränderung von 2014 bis 2024 von + 3,01 % (siehe Seite 14 Tabelle 2)).

Der Anteil des Ausbildungsverkehrs, der in ländlich strukturierten Landkreisen das Rückgrat des ÖPNV bildet, wird in den kommenden Jahren eher zurückgehen, während – gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl – der Anteil der älteren Einwohner steigen wird. Deshalb ist es zur Sicherstellung der Mobilität in der Zukunft wichtig, das Angebot des ÖPNV räumlich und zeitlich auszubauen, damit auch abseits der Hauptachsen liegende kleinere Ortschaften in der schulfreien Zeit und am Wochenende Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV erhalten. Ein gutes ÖPNV-Angebot ist ein wesentlicher Faktor für die Bevölkerung, in kleineren Ortschaften zuzuziehen bzw. dort wohnen zu bleiben. Insoweit stellt der ÖPNV für die weitere Entwicklung unserer Städte und Gemeinden einschließlich der Ortsteile einen wichtigen Standortfaktor dar, um ein weiteres Ausbluten des ländlichen Raumes zu vermeiden.

5. Stellungnahme der Stadtverwaltung Donaueschingen zum Entwurf des Nahverkehrsplans

Die Stadt Donaueschingen fördert derzeit und zukünftig in erheblichem Umfang bei den Stadtverkehren Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (neues Stadtbuskonzept ab Oktober 2017). Deshalb ist es im Gegensatz zu Kommunen, die sich nicht finanziell am ÖPNV beteiligen, notwendig, nach § 12 Abs. 3 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 1 und 3 des ÖPNV-Gesetzes das Einvernehmen zu den das jeweilige Gebiet betreffenden Inhalten des Nahverkehrsplanes zu erteilen.

a) Regional wichtige Buslinien – Hauptachsen (Seite 41 bis 49)

Die Taktstruktur auf den Hauptachsen ist angebotsorientiert (dto. Nebenachsen). Hierbei handelt es sich um die unter der Ziffer 2 dieser Vorlage bezeichneten Regionalbusverkehre. Diese werden eigenwirtschaftlich erbracht, wobei die Rufbusse teilweise bezuschusst werden. Die Stadt Donaueschingen bezuschusst Rufbusse nur im Rahmen des Stadtbusverkehrs.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat von den Ausführungen im Nahverkehrsplan zu den Hauptachsen Kenntnis zu nehmen.

b) Regional wichtige Buslinien – Nebenachsen (Seite 49 bis Seite 57)

Die Taktstruktur auf den Nebenachsen ist angebotsorientiert (dto. Hauptachsen).

Aus Sicht der Verwaltung wird zu den Ausführungen zu den Nebenachsen dem Gemeinderat für die Donaueschingen tangierenden Linien Kenntnisnahme empfohlen.

c) Örtliche Buslinien – Erschließungslinien (Seite 57 bis Seite 65)

Merkmal von Erschließungslinien ist eine nachfrageorientierte Bedienungsstruktur im Gegensatz zur angebotsorientierten Taktstruktur auf Haupt- und Nebenachsen.

Aus Sicht der Verwaltung wird zu den Ausführungen zu den Erschließungsachsen dem Gemeinderat für die Donaueschingen tangierenden Linien Kenntnisnahme empfohlen.

d) Stadtverkehre hier nur Donaueschingen (Seite 65) im Zusammenhang mit Teilnetz 5 (Seite 97 f)

Es wird von Verwaltungsseite folgende Ergänzung auf Seite 65 Ziff. 3.2.5.1 Ende 2. vorgeschlagen:

Das neue Stadtbuskonzept wird über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit einem Zuschuss der Stadt Donaueschingen an ein Verkehrsunternehmen mit einer Verbesserung für die Fahrgäste ab Anfang Oktober 2017 umgesetzt. Dieser Vertrag ist befristet auf drei Jahre und wird danach einer Evaluation unterzogen. Die Verbesserungen ab Oktober 2017 sind unter Ziffer 4.4.2 Teilnetz 5 (4.4.2.1) dargestellt.

Vorschlag zur Ergänzung zu Seite 97 nach Absatz 8:

Die Rufbusse verkehren in den Randzeiten von Montag bis Freitag abends ab 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr sowie samstags ab 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr und sonn- und feiertags von ab 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

e) Kenntnisnahme empfohlen

wird von Verwaltungsseite auch zu folgenden Punkten:

Infrastrukturen (Ziffer 3.3), Ziele und Rahmenvorgaben für die künftige Gestaltung des ÖPNV (Ziffer 4), Verkehrsverbund (Ziffer 5), Infrastruktur (Ziffer 6), Strategische Umweltprüfung (Ziffer 7), Ausbildungsverkehr (Ziffer 8), Vergleich der Fahrleistungen Status quo mit dem Bedienungsstandard des Nahverkehrsplans (Ziffer 9), Erträge der Regionalbusse im Schwarzwald-Baar-Kreis (Ziffer 10), Verkehrsprognose (Ziffer 11) sowie Zeitplan für die Umsetzung der Teilraumkonzepte (Ziffer 12).

3
4
6
7
BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zu den Ausführungen im Entwurf des Nahverkehrsplans, Bearbeitungsstand 08.05.2017, wie folgt Stellung:

- 1) Das Einvernehmen zu den Ausführungen betreffend den Stadtverkehr Donaueschingen (Seite 65 Ziffer 3.2.5.1.) sowie zu den Ausführungen zum Teilnetz 5 Ziffer 4.4.12.1 mit den in dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Ergänzungen wird erteilt.
- 2) Im Übrigen nimmt der Gemeinderat vom Entwurf des Nahverkehrsplans Kenntnis.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Beschlüsse der Kreisverwaltung mitzuteilen.

Beratung: